



Deutscher Segler-Verband

**ORDNUNGSVORSCHRIFTEN
SPEZIELLE SEGELDISZIPLINEN**

**SURFBUNDESLIGAORDNUNG (SBO) mit
Durchführungsvorschrift und
SURFBUNDESLIGAGEBÜHRENORDNUNG**

Gültig ab: 1.4.2020

- Offizielle Mitteilungen -

SCHRIFTENREIHE DES DSV

Diese Ordnungsvorschriften treten am 01.04.2020 in Kraft.

Rechtsinhaberschaft und Nutzung von Ordnungsvorschriften

Der Deutsche Segler-Verband e. V. (DSV) ist Inhaber aller Rechte an den von seinen Organen beschlossenen Ordnungsvorschriften, Anhängen und Durchführungsvorschriften einschließlich des Rechts zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, in gedruckter und in digitaler Form, sowie des Rechts, die Ordnungsvorschriften und darin enthaltene Sportregeln zur Ausrichtung oder Durchführung von Sportveranstaltungen zu nutzen.

Die Mitglieder des Deutschen Segler-Verbandes e.V. haben das Recht, die Ordnungsvorschriften des DSV zur nicht-gewerblichen Durchführung von Sportveranstaltungen für ihre Mitglieder oder Mitglieder anderer DSV-Vereine zu nutzen. Dies gilt auch, wenn an der Sportveranstaltung Mitglieder von Clubs anderer nationaler Mitgliedsvereine (MNA) des Weltsegelverbandes „World Sailing / WS“ teilnehmen.

Der Deutsche Segler-Verband e. V. kann weitere Nutzungen gestatten. (Hinweis: Die Bindung der Mitglieder an die Ordnungsvorschriften des Verbandes ergibt sich aus §2 Absatz (III) Satz 1 DSV-Grundgesetz.)

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND e. V.
Gründungsstraße 18 22309 Hamburg
Telefon (040) 6 32 00 90
www.dsv.org

Inhaltsverzeichnis:

SURFBUNDESLIGAORDNUNG (SBO)	Seite	3
Durchführungsvorschrift zur Surfbundesligaordnung	Seite	4
SURFBUNDESLIGAGEBÜHRENORDNUNG	Seite	6

SURFBUNDESLIGAORDNUNG (SBO)

1. Geltungsbereich

Die Ligaveranstaltungen sind Vereins-Team-Wettbewerbe mit Fun-/Raceboards, die bei ausgewählten deutschen Ranglistenregatten durchgeführt werden. Dabei können die Vorrundenveranstaltungen in mehreren Klassen ausgetragen werden.

2. Zuständigkeit

Der DSV erlässt und ändert diese Surfbundesligaordnung und die Durchführungsvorschrift. Zuständig für alle Belange des Surf-Ligabetriebes ist der Ausschuss für Wind- und Kitesurfen.

3. Veranstalter

- 3.1. Veranstalter des Surfbundesligafinales (= Deutsche Mannschaftsmeisterschaften/DMM) ist der DSV. Er beauftragt einen DSV-Verein mit der Durchführung dieser Veranstaltung. Veranstalter der anderen Ligaregatten sind DSV-Vereine.
- 3.2. Verbandsvereine, die eine Ligaregatta durchführen wollen, stellen einen Antrag beim DSV. Über die Auswahl der Ranglistenregatten entscheidet der DSV.

4. Regeln

- 4.1. Die Ligaregatten werden nach den „Wettfahrtregeln- Segeln WS“ (WR), den Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen des DSV einschließlich dieser Ordnung und deren Durchführungsbestimmungen, den jeweiligen Klassenregeln, den Ausschreibungen und den Segelanweisungen der durchführenden Verbandsvereine ausgesurft.
- 4.2. Ausschreibung und Segelanweisungen sind der DSV-Geschäftsstelle auf Verlangen vom durchführenden Verein spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung vorzulegen.

5. Ligen-Einteilung

Der DSV richtet in jeder Region eine oder mehrere Ligen (1. Bundesliga sowie bei Bedarf 2. Bundesliga, Regional- und Oberligen) ein. Er gibt die Ligeneinteilung der aktuellen Saison jeweils bekannt.

6. Teamname

Als Teamname kann nur der offizielle Vereinsname gewählt werden.

7. Team-Bildung

- 7.1. Teams können in den Kategorien Herren, Frauen, Mixed, Masters und Jugend gebildet werden.
- 7.2. Alle Teammitglieder müssen demselben Verbandsverein angehören. Gemeinschaftsteams mehrerer Vereine sind unzulässig.
- 7.3. Für die Teambildung gelten die Beschränkungen der Durchführungsvorschrift.
- 7.4. Die Teams dürfen bei Ligaregatten nur in der registrierten Zusammensetzung, mit den laut Durchführungsvorschrift zulässigen Abweichungen starten.

8. Registrierung

- 8.1. Die Ligateams werden auf Antrag des Vereins, dem sie angehören, beim DSV registriert.
- 8.2. Veranstalter und Teams erhalten nach dem Nachmeldeschluss eine offizielle Teamliste.

9. Liga-Wertung

- 9.1. Der DSV führt Liga-Vorrundentabellen.
- 9.2. Der Teamrang wird aus den Ergebnissen der Ligaregatten berechnet.
- 9.3. Die besten Teams nach den Vorrundentabellen nehmen am Bundesligafinale teil.

10. Erweiterter Protest

- 10.1. Protest kann gemäß WR wegen Verletzung der Surfbundesligaordnung und deren Durchführungsvorschrift eingelegt werden.
- 10.2. Protest kann auch von und gegen Teams eingereicht werden.

- 10.3. Als Strafen können zusätzlich zu den Möglichkeiten, die in den WR vorgesehen sind, ausgesprochen werden:
- 10.3.1. Nichtwertung eines Teammitgliedes,
 - 10.3.2. Nichtwertung des Teamergebnisses für die Ligatabelle,
 - 10.3.3. Prozentstrafe für die Wertung in der Ligatabelle (z.B.: das Ergebnis des Teams geht in die Ligatabelle zu 70 % ein).

11. Berufungen

Berufungen werden durch den Berufungsausschuss des DSV entschieden. Es wird eine Berufungsgebühr erhoben.

12. Verantwortlichkeit

Die teilnehmenden Teams sind für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich.

13. Gebühren

Für die Teilnahme am Ligabetrieb bzw. Registrierung von Teams kann eine Gebühr erhoben werden. Sie wird vom DSV festgesetzt.

14. Preise und Titel

- 14.1. Die durchführenden Vereine vergeben Preise an die besten Teams der von ihnen durchgeführten Ligaregatten.
- 14.2. Der DSV vergibt Preise an die besten Teams im Bundesliga-Finale.
- 14.3. Die regionalen Vorrunden der 1. Bundesligen werden zugleich als Team-Regionalmeisterschaften gewertet (Nord/Ost-, West- und Süddeutscher Meister). Maßgebend ist hierbei die Abschlusstabelle nach den Vorrundenveranstaltungen.
- 14.4. Die Siegerteams im Bundesligafinale (Männer, Frauen, Masters, Mixed und Jugend) führen den Titel:

"Deutscher (Frauen-, Master-, Jugend- bzw. Mixed-) Meister Surf-Bundesliga 20.."
Titel in den Sonderwertungsklassen werden nur vergeben, wenn jeweils mindestens 10 Teams gemeldet hatten (bei den Frauen 6 Teams und in der Jugendwertung ohne Beschränkung).
- 14.5. Falls keine offizielle DM-Wertung in Sonderwertungsklassen zustande kommen, werden Deutsche Bestenermittlungen in den betreffenden Sonderwertungsklassen ausgetragen.

15. Durchführungsvorschrift

Näheres regelt die Durchführungsvorschrift.

Durchführungsvorschrift zur Surfbundesligaordnung

Ergänzung zu 3. (Veranstalter)

- 1. Termin für die Einreichung von Anträgen zur Durchführung von Ligaregatten ist der 15.2. des lfd. Jahres. Der Antrag ist an die DSV-Geschäftsstelle/Surfen zu richten. Er muss enthalten: Bezeichnung der Regatta, Ort, Termin, Ersatztermin und Veranstalter der Ranglistenregatta, Ansprechpartner, Ranglistenfaktor (soweit bekannt) und ausgeschriebene Klassen.
- 2. Der DSV legt in Abstimmung mit der zuständigen Klassenvereinigung die in den einzelnen Ligen zu wertenden Ranglistenregatten fest.
- 3. Für die Vorrunde werden in den Ligen jeweils die beiden besten Ergebnisse gewertet. Sollten nicht genügend Veranstalter zur Verfügung stehen, so kann in den drei oberen Ligen je Region jeweils eine Veranstaltung weniger angesetzt werden.

Ergänzung zu 5. (Ligeneinteilung)

- 1. Regionale Einteilung
Die Teams werden folgenden Regionen zugeordnet:
Nord/Ost: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (ohne Emsland), Mecklenburg-

Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt

West: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Emsland

Süd: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen

Änderungen der Ligeneinteilung werden durch Mitteilung an alle Teams und durchführenden Vereine bekanntgegeben.

2. Ligen

In jeder Region besteht eine 1. Bundesliga.

Dabei wird die genaue Teamanzahl in jeder Region bei mehreren Ligen vom DSV festgelegt.

3. Aufstieg/Abstieg

Bestehen in einer Region mehrere Ligen, steigen jeweils 3 Teams auf bzw. ab.

Je Verein sind in der 1. Liga einer Region, die mindestens eine Nachfolgeliga hat, maximal vier Teams -maximal je zwei je Wertungsklasse- zulässig.

Verzichtet ein Team auf den Aufstieg, rückt das nächstmögliche Team nach. Dies gilt auch für den Fall, dass Teams nicht melden.

4. Verzicht

Beendet ein Team im laufenden Ligabetrieb die Teilnahme an der Liga, so bleibt sein Ligaplatz für den Rest der Saison unbesetzt.

Ergänzung zu 7.1. (Teamkategorien)

Teams können in folgenden Kategorien registriert werden:

Herren: Teammitglieder sind nur Männer;

Frauen: Teammitglieder sind ausschließlich Frauen;

Mixed: den Teams müssen mindestens jeweils eine Frau und ein Mann angehören;

Masters: das Mindestalter der Teammitglieder beträgt 40 Jahre; Stichtag ist der 1.1. des Jahres;

Jugend: die Teilnehmer können im betreffenden Jahr maximal das 18. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben.

Ergänzung zu 7.2. und 7.3. (Teambildung)

1. Teams bestehen aus mindestens 2, maximal 4 Surfern.

2. Innerhalb einer Saison ab Beginn der jeweils ersten Veranstaltung in der betreffenden Region kann nicht in ein anderes Team gewechselt werden.

Teams können nach der letzten Meldefrist ihre Teams für die dann laufende Saison nicht mehr ergänzen bzw. Umstellungen vornehmen.

3. In der 1. Liga ist je Team ein Ausländer startberechtigt.

Ergänzung zu 7.4. (Teamzusammensetzung beim Start)

1. Ein Team wird für die Liga nicht gewertet, wenn nicht mindestens bei einer Wettfahrt 2 der registrierten Surfer tatsächlich gestartet sind.

2. Bei Mixed-Teams werden bei jeder Wettfahrt die beste Surferin und der beste Surfer eines Teams gewertet. Bei einer Vorrundenveranstaltung können die Mixed-Teams nur mit Herren oder nur mit Frauen antreten.

3. Beim Bundesligafinale dürfen nur Surfer starten, die bei mindestens einer Vorrundenregatta für das Team an den Start gegangen sind. Diese Bestimmung gilt analog auch für Veranstaltungen, die ausgefallen sind.

4. Ausnahmen werden auf schriftlichen Antrag vom Ausschuss für Wind- und Kitesurfen entschieden.

Ergänzung zu 8. (Registrierung)

1. Der Verbandsverein beantragt die Registrierung seines/r Teams mit der genauen Teamaufstellung bis zum 15.3. der betreffenden Saison. Nachmeldungen, u.a. auch für verspätete Ligageldeinzahlungen, personelle Umbesetzungen innerhalb eines Teams (im Rahmen dieser Bestimmungen) sind bis zum 15.4. (Eingang beim DSV), aber maximal bis eine Woche vor dem Start der ersten Ligaveranstaltung in der betreffenden Region, gegen Zahlung einer Nachmeldegebühr möglich. Mehrere Teams sind vom Verein durchgehend nach Leistungsstärke zu nummerieren.

2. Der durchführende Verein prüft anhand der offiziellen DSV-Meldeliste,

2.1. ob die Teambesetzung zulässig ist und

2.2. ob evtl. Abweichungen von der registrierten Teamzusammensetzung nach 7.4. (bzw. Ergänzung zu

7.4.) zulässig sind. Er weist das Team auf evtl. Verstöße gegen die Zulassungsbedingungen hin. Werden diese nicht behoben, lehnt er die Meldung des Teams ab.

Ergänzung zu 9.1. (Ligawertung)

1. Gewertete Regatten
Das Ergebnis einer Ligaregatta fließt nur dann in die Berechnung der Vorrundentabelle ein, wenn mindestens 2 Wettfahrten zustande gekommen sind.
2. Bewertung der Ergebnisse der Ranglistenregatten
Für die Berechnung der Vorrundentabelle werden die Regattaergebnisse der beiden besten Surfer jedes gestarteten Teams nach jeder Wettfahrt addiert.
3. Berechnung der Vorrundentabelle
 - 3.1. Das Team mit der niedrigsten Summe (siehe 2.) erhält die höchste Tabellenpunktzahl, die bei 20 beginnt; das zweitbeste Team erhält 18, das drittbeste 17 und das viertbeste 16 Punkte usw.. Starten mehr als 20 Teams in einer Liga wird das Punktsystem beginnend bei 30 analog angewendet.
 - 3.2. In die Vorrundentabelle fließen -addiert-
 - in der 1. und 2. Bundesliga die 2 besten Ergebnisse
 - eines jeden Teams ein. Fallen Regatten aus, werden alle restlichen Regatten der Liga gewertet. In der Kategorie Jugend werden alle Ergebnisse der festgelegten Jugend-Liga-Regatten für die Qualifikation zum Finale berücksichtigt.
 - 3.3. Das Team mit der höchsten Tabellenpunktzahl führt die Tabelle an. Bei gleicher Tabellenpunktzahl entscheidet das bessere Streichergebnis, wobei ein Nichtantreten mit 0 Punkten bewertet wird. Herrscht dann noch Punktgleichheit, zählt die bessere Platzierung beim letzten direkten Vergleich.
 - 3.4. Haben zwei Teams das gleiche Punktergebnis vor Ort, so entscheidet das bessere Ergebnis der letzten Wettfahrt über die Platzierung der betreffenden Teams. Ist dies ebenfalls gleich, so zählt der bessere Surfer der betreffenden Teams in der letzten Wettfahrt.

Ergänzung zu 9.3. (Bundesliga-Finale)

1. Am Bundesliga-Finale nehmen teil:
2. die in den Kategorien Mixed, Masters und Jugend besten Teams der Regionen.
Jedes Team kann nur in einer Wertungskategorie berücksichtigt werden. Dies muss bei der Anmeldung vermerkt werden. Teams können nur dann am Finale teilnehmen, wenn Sie bei mindestens 2 Vorrundenveranstaltungen korrekt angetreten sind.
3. Das Protestkomitee beim Bundesliga-Finale besteht aus drei Personen aus mindestens zwei Landesverbänden, von denen maximal ein Mitglied vom durchführenden Verein gestellt werden kann. Entscheidungen dieses Protestkomitees sind nicht berufungsfähig.

Surfbundesligagebührenordnung

Für die Surf-Ligen gelten folgende Meldegebühren:

1. Für die Registrierung und Teilnahme am Ligabetrieb
(Ausnahme: Oberligateams)

je Team € 25,-
2. Die Nachmeldegebühr je Team beträgt € 15,- .
3. Auf die Einziehung der Gebühren kann verzichtet werden, soweit das Aufkommen von einem Dritten entrichtet wird bzw. soweit eine Kostendeckung erreicht wird.